

im 30. Jahrgang



G7-Treffen in Elmau
Meerespolitische Nullnummer

Seite 7

Unsere Themen
Unsere Themen

WWF-Studie: Der „Wert“ der Ozeane
Was kostet das Meer?

Seite 15

MSRL-Umsetzung – Ausreden und große Lücken

Seite 11

Munition – Falsche Vorsorge, teure Nachsorge

Seite 25

Fracking – Gesetzes-Hektik und Liste des Grauens

Seite 27, 29

Trinkwasser in Gefahr – Die Folgen der Werra-Versalzung

Seite 31

Wenn falsche Vorsorge zu teurer Nachsorge wird

Explosiver Aufspülsand

VON STEFAN NEHRING*

Eigentlich wollte das Land Mecklenburg-Vorpommern aus den teuren Fehlern der Vergangenheit lernen: Keine Aufspülung munitionsbelasteter Sande mehr an den Ostseestränden (1). Und nun das: Innerhalb eines Jahres muss ein zweiter Badestrand nach einer Sandaufspülung wegen Munition kostspielig saniert werden. Zufall – oder Fehler im System?

Der Saisonbeginn 2015 im Ostseebad Boltenhagen nordöstlich von Schönberg stand unter keinem guten Stern. Am 1. Juni, direkt zum meteorologischen Sommeranfang, rückte ein Trupp Kampfmittelräumer an und sperrte sofort einen rund 50 Meter breiten Strandabschnitt inklusive Seebrücke. Der begründete Verdacht: akute Gefahr durch alte Munition.

Schon im Herbst 2014 hatte ein Sturm dort Kampfmittel freigespült. Daraufhin waren bei gezielten Grabungen des Munitionsbergungsdienstes weitere Munitionsteile und eine Granate entdeckt worden. Trotz dieser brisanten Funde wurden damals keine direkten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und insbesondere zum Schutz von Strandbesuchern ergriffen. Erst Ende Februar 2015 stellte das zum Schweriner Umweltministerium gehörende Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt beim Munitionsbergungsdienst einen Antrag auf Räumung des betroffenen Strandes (2). Nach Sicherstellung der Finanzierung durch die Landesregierung und Ausschreibung der Leistung wurde dann Mitte Mai einer privaten Räumfirma – endlich – der Zuschlag erteilt.

Kaum hatten die Munitionsräumer mit ihrer Arbeit begonnen, gab es schon den ersten Alarm: Sechs Granaten und ein Zünder wurden freigelegt (3). Trotz dieses gefährlichen Fundes, der nach Ansicht des Leiters des Munitionsbergungsdienstes Robert Mollitor „schwerwiegende Verletzungen verursachen könnte“ (4), wurde der restliche noch zu durchsuchende, rund 400 Meter lange Strandabschnitt westlich der Seebrücke nicht gesperrt. Auch am folgenden Wochenende war der Strand überwiegend frei zugänglich, mit Ausnahme eines kleinen Bereichs, der mit Zäunen abgesperrt war. Aber auch in diesen konnte man am Spülsaum

problemlos hineingehen, was viele Strandbesucher taten. Schilder mit Hinweisen auf die tödlichen Gefahren fehlten genauso wie jegliche Information an den verschiedenen Info-Tafeln an den Strandzugängen. Eine Nachfrage bei einer Zahlstelle für den Kurbeitrag ergab den Hinweis auf eine notwendige „Strandreinigung“ zu Beginn der Saison, damit sich kein Besucher an Glasscherben oder ähnlichem verletze.

Ein Jahr zuvor: anderer Strand, gleiches Problem. Nachdem kurz vor Ostern 2014 spielende Kinder einige Granaten ausgebuddelt hatten, musste das Ostseebad Rerik an der gleichnamigen Halbinsel beim Salzhaff auf Anordnung des Munitionsbergungsdienstes weite Teile seines Strandes für mehrere Monate komplett absperren. Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU) verteidigte die Sperrung – trotz all der Unannehmlichkeiten für die Gäste: „Die Sicherheit hat immer oberste Priorität“ (5). Bis Mitte Juli waren die Kampfmittelräumer im Einsatz. Das Resultat: 304 Granaten, 71 Zünder und 1527 Kilogramm Munitionsteile. Die Kosten: mehr als 700.000 Euro (3).

Auch wenn zum Redaktionsschluss dieses WATERKANT-Heftes die Räumung in Boltenhagen noch nicht abgeschlossen war, ist jetzt schon klar: Das Sicherheitskonzept zum Schutz von Leben und Gesundheit der Strandbesucher war eine Farce, da nicht vorhanden. Die Sicherheit hat eben nicht immer oberste Priorität. Offensichtlich wurde auch nur der landseitige Strandbereich abgesucht, obwohl Mecklenburg-Vorpommerns Umweltminister Till Backhaus (SPD) davon ausgeht, dass es dort durch eine Sandaufspülung zu Umlagerungen von alter Munition gekommen sein kann und durch die Küstendynamik jederzeit „Munitionsreste frei- oder angespült werden können“ (2). Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann in Boltenhagen die nächste Granate Leib und Leben der Strandbesucher bedroht.

Eines ist aber für Minister Backhaus sicher: Ein Zusammenhang zwischen Sandaufspülungen und Munitionsfunden an den Stränden von Boltenhagen und Rerik, wie er derzeit hergestellt wird, „ist konstruiert und etwaige Behauptungen werden zurückgewiesen“ (2). Laut Backhaus sind Ende 2013 im Rahmen einer Gesamtmaßnahme vor Rerik 180.000 Kubikmeter Sand und vor Boltenhagen 70.000 Kubikmeter aufgespült worden. Für beide Aufspülungen wurde das benötigte Material aus der marinen Sandlagerstätte „Trollegrund“ nahe Kühlungsborn geholt. Dass diese Lagerstätte

Das Sicherheitskonzept in Boltenhagen trotz Munitionsfunden: Auf der bisher nicht untersuchten Fläche stehen Strandkörbe und buddeln Kinder im Sand.

FOTO: STEFAN NEHRING

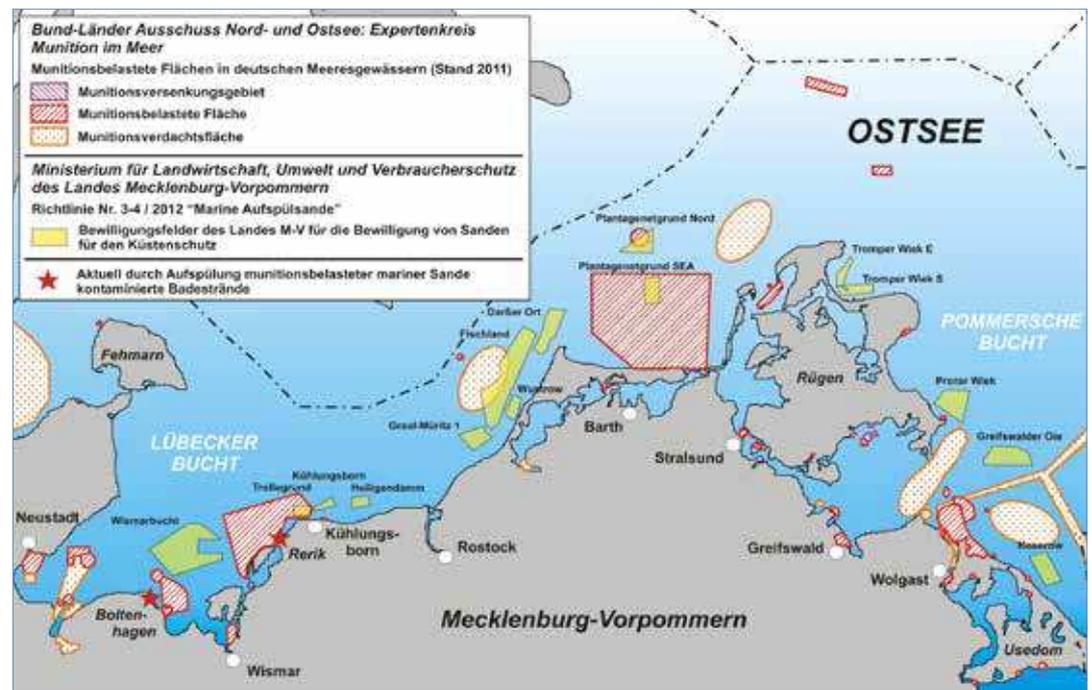


bekanntermaßen munitionsbelastet ist, stellt für den Umweltminister kein Problem dar. Denn „in Zusammenarbeit der beteiligten Ämter, dazu gehören unter anderem der Munitionsbergungsdienst, das Bergamt und das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, wurde ein Verfahren entwickelt, damit keine Munition und Munitionsreste mehr an den Strand gelangen können. Dabei wird das Material zunächst beim Aufsaugen und ein zweites Mal beim Ausbringen ausgesiebt, magnetisch kontrolliert, damit keine ‚neuen‘ Munitionsreste an den Strand gelangen können“ (2). Bei den aktuellen Funden handelt es sich nach Ansicht von Backhaus daher eher um „bereits am Strand vorhandene alte Munitionsreste aus dem Zweiten Weltkrieg oder von der NVA“ (2).

Innenminister Caffier widerspricht vehement: „Am Strand von Boltenhagen sind vor der Aufspülung keinerlei Kampfmittelfunde nachgewiesen worden, so dass ein Zusammenhang mit der Strandaufspülung offensichtlich ist“ (3).

Auch wenn die Herkunft der Granaten und Munitionsteile an beiden Stränden momentan noch kontrovers diskutiert wird, stellt sich die viel drängendere Frage, wieso 2013 überhaupt noch Sand aus Trollegrund entnommen werden durfte. Haben der Antragsteller, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, und die Genehmigungsbehörde, das zum Schweriner Energieministerium gehörende Bergamt, ihre Hausaufgaben nicht gemacht? Denn das Schweriner Umweltministerium hatte in Zusammenarbeit mit beiden vorgenannten Ämtern schon im Mai 2012 per Richtlinie für marine Aufspülände in Mecklenburg-Vorpommern verfügt: „Der für den Küstenschutz zu verwendende Sand muss jedoch frei von jeglicher Verunreinigung mit Munition sein. Munitionsverdachtsflächen sind somit von vornherein als Entnahmegebiete für die Sandgewinnung ausgeschlossen“ (1). Mit dem von Umweltminister Backhaus gelobten Verfahren kann dieses Verbot auch nicht umgangen werden. Denn es dient laut Richtlinie seines eigenen Hauses ausschließlich der vorsorglichen Kontrolle von zu förderndem Sand aus munitionsfreien Lagerstätten (1). Und diese offizielle „Munitionsfreiheit“ besteht für Trollegrund seit dem Jahr 2000 nicht mehr.

Schon 1979 hatte der Munitionsbergungsdienst der DDR das Gebiet



Ein Blick genügt, um zu erkennen, welche Bewilligungsfelder für marine Aufspülände mit Munition belastet sind.

GRAPHIK: STEFAN NEHRING

Trollegrund als „munitionsverseuchtes Gebiet“ beurteilt. Offiziell wurde Trollegrund im besagten Jahr 2000 als munitionsbelastete Lagerstätte in das Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen, nachdem 1997 durch eine Aufspülung von Sand aus Trollegrund der Strand von Rerik aufwändig und kostspielig von Munition geräumt werden musste (3). Im Jahre 2011 hat der behördliche Expertenkreis „Munition im Meer“ unter aktiver Mitarbeit des Schweriner Umweltministeriums den Trollegrund als „munitionsbelastete Fläche“ bestätigt (6).

Die Munitionsprobleme an den Stränden von Mecklenburg-Vorpommern sind somit bis heute größtenteils selbst verschuldet. Neben regelmäßigen Unfällen mit angespültem Phosphor aus Brandbomben vor allem an den Usedomer Stränden, die allein durch ein Bernsteinsammelverbot stark reduziert werden könnten (7), werden das Leben und die Gesundheit von Strandbesuchern zunehmend durch direkte Aufspülungen munitionsbelasteter Sande

gefährdet. Die Kosten für den Küstenschutz und zur Förderung der touristischen Infrastruktur werden durch das fortgesetzt falsche Verwaltungs-Handeln nahezu verdoppelt. Es geht nicht darum, für die Sandaufspülung „ein noch sichereres Verfahren gemeinsam zu entwickeln“, wie Umweltminister Backhaus es aktuell fordert (8). Vielmehr stellt die anhaltende Missachtung der vorhandenen Richtlinie (1) das Problem dar.

Neben Trollegrund gibt es weitere Sandlagerstätten wie Fischland und Plantagenetgrund, die ganz oder zumindest teilweise in munitionsbelasteten Gebieten liegen. Auch für viele andere genutzte Lagerstätten – wie die Wismarbucht östlich Boltenhagens oder Koserow nahe der polnischen Grenze – ist eine Munitionsfreiheit nicht garantiert. Gibt es also weitere explosive Strände, an denen Urlauber bisher unbedarft ihre Badelaken ausbreiten und im Sand buddeln? ◀

ANMERKUNGEN:

* Kontakt per E-Mail: stefan-nehring@web.de

1. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern: „Richtlinie 3-4/2012 ‚Marine Aufspülände‘“; Schwerin, 2012.
2. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Juni 2015: „Backhaus: Munitionssuche an Stränden dient der Vorsorge“.
3. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Juni 2015: „Innenminister Caffier: Der Munitionsbergungsdienst leistet gute Arbeit“.
4. „NDR Fernsehen Panorama 3“ vom 9. Juni 2015: „Explosives Strandgut: Ministerien ohne Plan“.
5. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Juli 2014: „Munitionsbergungsdienst hat Arbeit in Rerik vorfristig abgeschlossen“.
6. Expertenkreis Munition im Meer: „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Stand 2011)“; Hamburg, 2011.
7. Nehring, Stefan: „Gefährliches Strandgut: Über die Risiken und den Umgang mit dem Weltkriegserbe an unseren Küsten“; in: WATERKANT, 29. Jahrgang, Heft 1 (März 2014), Seite 27 ff.
8. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Juni 2015: „Backhaus: Munitionsreste gehören nicht an den Strand – Vorsorge geboten“.